



BFVKB **KICKBOXEN**
WIR gehören zur
deutschen SPORTFAMILIE
Bundesfachverband für Kickboxen e. V.
WAKO Deutschland
Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)



- Deutscher Vertreter im WAKO Weltverband - dem einzigen von der GAISF anerkannten Fachverband für Kickboxen
- Mitglied in der NADA und dem Institut für angewandte Trainingswissenschaften (IAT)
- Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

■ **BFVKB e. V.**

www.wako-deutschland.de

Positionspapier „Fremdstarts“

1. Teilnahme von WAKO Deutschland Kader-Mitgliedern an verbandsfremden Veranstaltungen

Allen Kader-Mitgliedern des Bundesverbandes für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland) ist es grundsätzlich verboten an Veranstaltungen fremder Verbände/Organisationen aktiv als Sportler/in teilzunehmen (Hintergrund: Kader-Mitglieder werden vom DOSB gefördert).

2. Teilnahme von WAKO Deutschland Nicht-Kader-Mitgliedern an verbandsfremden Veranstaltungen

Mitgliedern der WAKO Deutschland, die keine Kader-Mitglieder sind (Sportler/innen, Kampfrichter/innen, etc.), ist es nicht grundsätzlich verboten an Veranstaltungen fremder Verbände/Organisationen teilzunehmen. Es ist jedoch erwünscht, dies restriktiv zu handhaben.

3. Ausnahmeregelungen

Mit expliziter schriftlicher Ausnahmegenehmigung des Präsidiums (Leitender Bundestrainer, Leistungssportreferent) der WAKO Deutschland kann WAKO Deutschland Kader-Mitgliedern auf schriftlichen Antrag hin eine Teilnahme/Start an Veranstaltungen fremder Verbände/Organisationen genehmigt werden, sofern eine derartige Veranstaltung nicht mit Interessen der WAKO Deutschland grundsätzlich konkurriert.

Der WAKO Deutschland steht es frei, die Teilnahme an einer Kickbox-Veranstaltung fremder Verbände/Organisationen für alle WAKO-Mitglieder im Einzelfall zu erlauben. Dies ist dann entsprechend zu publizieren.

4. Titel WAKO-fremder Verbände

WAKO Deutschland Mitglieder/Vereine, die Titel in WAKO-fremden Verbänden/Organisationen errungen haben, dürfen diese Titel nicht öffentlich bekanntmachen und nicht an eventuellen Sportlerehrungen teilnehmen. Dies ist nur dann möglich, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass ein solcher Titel nicht beim offiziell vom DOSB anerkannten und vom DOSB geförderten Kickboxverband WAKO Deutschland erzielt wurde.

Sportler/innen und Vereine, die eine o.g. Publizierung vornehmen oder an einer Ehrung teilnehmen wollen, haben dies spätestens 2 Wochen vor der Publizierung/Ehrung dem WAKO Deutschland Präsidium schriftlich mitzuteilen.

Die WAKO Deutschland behält sich vor jederzeit eine Gegendarstellung/Klarstellung vorzunehmen.

5. Verstöße

Verstöße gegen diese Regelungen unter 1. bis 4. können von der WAKO Deutschland gegenüber einzelnen Sportlern/innen oder Vereinen geahndet werden.

6. Wiedervorlage

Die Regelungen zu 1. bis 5. kommen spätestens nach 2 Jahren ab Beschlussfassung zur Wiedervorlage.

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Vertreten durch: Jürgen Schorn, Andreas Riem, Rudi Brunnbauer
Amtsgericht Marburg, VR 2789

Geschäftsstelle: Frank Zimmermann – Bayernstr. 11 - 63939 Würth

geschaefsstelle@wako-deutschland.de - Fon: 09563-5 49 92 54 - Fax: 09563-50 96 17

Bürozeiten des Callcenters: Mo. bis Do. von 9:00 - 14:30 Uhr

